
Konzept Aussenwohngruppe

Jugendheim „Alte Post“

Aktualisiert im November 2018

Inhaltsverzeichnis

Aussenwohngruppe	2
1. Zielgruppe	2
2. Ziele	2
3. Angebot	2
4. Aufenthaltsgestaltung	3
4.1 Aufnahmeprozess und Probezeit.....	3
4.2 Verlaufsprozess	3
4.3 Austrittsprozess.....	4
5. Ausschlussgründe	4

Aussenwohngruppe

Die Aussenwohngruppe versteht sich als Progressionsstufe des Aufenthaltes im Jugendheim «Alte Post». Wir verfügen über eine 3 ½- und eine 1-Zimmerwohnung im selben Haus in Goldau, maximal stehen drei Einzelplätze zur Verfügung. Die AWG wird durch eine Fallverantwortliche Person betreut und untersteht weiterhin der Leitung des Jugendheims. Die Begleitung beinhaltet beratende und praktische Unterstützung der einzelnen Jugendlichen und der Gruppe in den Bereichen Wohnen und Persönlichkeitsentwicklung.

1. Zielgruppe

- Jugendliche aus dem Jugendheim «Alte Post», welche die Stufe 4 erreicht haben oder, in Ausnahmefällen, über die nötigen Kompetenzen verfügen
- Direkte Eintritte sind in Absprache mit der Heimleitung und der fallführenden Betreuungsperson möglich
- Mindestalter 16 Jahre

2. Ziele

Das Richtziel ist, junge Menschen zu unterstützen und zu befähigen, ein eigenständiges Leben zu führen. Dies beinhaltet folgende Grobziele:

- Verantwortung tragen für eigenes Handeln
- Bestehen im Arbeitsalltag
- Selbstverantwortung in den lebenspraktischen Fertigkeiten (Haushalt, Kochen)
- Pflege eines tragfähigen Beziehungsnetzes
- Umgang mit Geld / Budget
- Stabilität in der physischen und psychischen Gesundheit

Alle diese Ziele sind Bereiche des Stufenmodells und werden in der AWG weitergeführt.

3. Angebot

- Eine möblierte 3 ½ Wohnung für 2 Jugendliche mit eigenem Zimmer (gemeinsames Wohnzimmer, gemeinsame Küche, gemeinsames Bad)
- Eine möblierte 1 Zimmerwohnung für 1 Jugendliche
- Internetanschluss
- Regelmässige Einzelgespräche und individuelle Beratung in verschiedenen Lebensbereichen
- Gruppenabende
- Regelmässige Standortgespräche mit dem System
- Individuelle Zielvereinbarung und Zielüberprüfung
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit sowie systemorientierte Zusammenarbeit

4. Aufenthaltsgestaltung

4.1 Aufnahmeprozess und Probezeit

Übertritt vom Jugendheim in die Aussenwohngruppe:

- Frühzeitig wird das Thema AWG mit dem Jugendlichen/der Jugendlichen besprochen und mit dem System thematisiert.
- Es findet eine enge Zusammenarbeit mit der Bezugsperson des Jugendheims und der fallführenden Person der AWG statt, um den Übertritt gut zu gestalten.
- Schnuppertage sind möglich.
- Der Übertritt beginnt mit einem Probemonat, in welchem das Zimmer im Jugendheim noch reserviert bleibt und eine enge Zusammenarbeit zwischen Jugendheim und AWG stattfindet (Rückkehr in diesem Monat ins Jugendheim möglich, beispielsweise bei sichtlicher Überforderung).
- Nach dem Probemonat findet ein internes Auswertungsgespräch statt und ein definitiver Eintritt nahtlos möglich.

Direkter Eintritt:

- Es findet eine sorgfältige Abklärung durch die Heimleitung und die fallführende Betreuungsperson statt.
- Der Eintritt beginnt mit zwei Probemonaten zu einem höheren Tarif, die Begleitung ist am Anfang intensiver.
- Nach der Probezeit findet ein internes Auswertungsgespräch statt und ein definitiver Eintritt ist nahtlos möglich.

4.2 Verlaufsprozess

Die fallführende Betreuungsperson ist wöchentlich mehrmals vor Ort und arbeitet mit den Bewohnern/innen an den individuellen Zielen sowie an vereinbarten Gruppenthemen.

Es finden Einzelgespräche, Gruppengespräche, Aktivitäten, gemeinsame Einkäufe etc. statt.

Es werden regelmässige Standortbestimmungen mit dem System organisiert (ca. halbjährlich), an welchen die Zielüberprüfung und die Entwicklung der Jugendlichen vordergründig sind. Das Jugendheim «Alte Post» ist für die Jugendlichen noch immer Ansprechpartner und sie dürfen sich in Krisensituationen oder bei Fragen stets melden. Gearbeitet wird anhand des Stufenmodells und den darin enthaltenen Bereichen, welche das Richtziel der Eigenständigkeit beinhalten. Die Dauer des Aufenthaltes wird individuell festgelegt und stets überprüft.

4.3 Austrittsprozess

Der Abschluss ist eine zentrale Phase des Aufenthaltes und setzt eine sorgfältige Planung voraus. Diese wird gemeinsam mit der/dem jungen Erwachsenen und dessen System frühzeitig in Angriff genommen. Voraussetzung ist die Erreichung der Ziele, welche ein selbständiges Wohnen ermöglichen. Die Themen dieser Phase sind: Planung der weiteren Lebenssituation, Ablösung, Abschied und Übergang in das selbständige Wohnen mit eigenverantwortlicher Lebensführung.

5. Ausschlussgründe

Schwierigkeiten zeichnen sich in der Regel längerfristig ab. In Gesprächen werden Probleme und Krisen thematisiert und gemeinsam Lösungen erarbeitet. Das Jugendheim «Alte Post» behält sich jedoch vor, aufgrund schwerwiegender Vorkommnisse eine sofortige Kündigung auszusprechen.